



1

Gebührenordnung

Stand

20. Januar 2024

Gebührenordnung

Beitragsordnung des „Bundesverband Aufmaßtechnik“

1. Jahresbeiträge

Ordentliche Mitglieder

1.1. Einzelunternehmen, Firma, Organisation	150,00 Euro
1.2. Privatpersonen	100,00 Euro
1.3. Studenten, Schüler, Azubis	50,00 Euro

Fördermitglieder

2

Fördermitglieder setzen ihren jährlich entrichtenden Förderbeitrag selbst fest.
Der Mindest-Förderbeitrag beträgt € 400,00.

1.4. Industrie, Organisation, Behörde, Softwarehersteller, Schulen	400,00 Euro
---	--------------------

2. Die Beiträge werden bei Eintritt im ersten Halbjahr zu 100 % fällig, bei Eintritt im zweiten Halbjahr zu 50%.

3. Die Beitragsordnung tritt am 19.01.2017 in Kraft.

4. Bankverbindung

IBAN DE 87 5155 0035 0002 1031 74

BIC HELADEF1WET